



HVBG

HVBG-Info 26/1992 vom 01.10.1992, S. 2303 - 2304, DOK 182.23/017-BGH

**Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach Rechtsmittelversäumnis
wegen rechtsmißbräuchlicher öffentlicher Urteilszustellung -
BGH-Urteil vom 06.04.1992 - II ZR 242/91**

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach Rechtsmittelversäumnis
wegen rechtsmißbräuchlicher öffentlicher Urteilszustellung (Art. 103
Abs. 1 GG; §§ 203 Abs. 1, 233 ZPO);

hier: BGH-Urteil vom 6.4.1992 - II ZR 242/91 -

Das BGH hat mit Urteil vom 6.4.1992 - II ZR 242/91 - folgendes
entschieden:

Leitsatz

Die von einer Partei in Kenntnis des Aufenthalts des Prozessgegners
erwirkte öffentliche Zustellung eines Urteils stellt im Hinblick
auf dessen Anspruch auf rechtliches Gehör jedenfalls einen
Rechtsmißbrauch dar. Dem Prozeßgegner ist deshalb auf Antrag
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen Versäumung der nicht
eingehaltenen Frist zur Anfechtung des Urteils (ZPO § 233) zu
gewähren.

Orientierungssatz

Zitierung: Anschluß BVerfG, 1987-10-26, 1 BvR 198/87, NJW 1988, 2361